

Allgemeines zur Gründung des **forum flusskrebse** (von Reinhard Pekny)

Für alle, die bei der Flusskrebstagung im September 2001 in Gaming nicht dabei waren, sei ein kurzer Rückblick gestattet.

Seit einigen Jahren gibt es verstärkte Aktivitäten bezüglich dem Schutz und der wirtschaftlichen Nutzung von Flusskrebsen im deutschsprachigen Raum. Das Interesse an dieser Tiergruppe ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Durch Besatzmaßnahmen mit nordamerikanischen Flusskrebsen bzw. durch Importe von „exotischen“ Flusskrebsen in der Aquaristik sind aber auch die Probleme sowohl aus naturschutzfachlicher als auch wirtschaftlicher Sicht gestiegen.

Es gab neben den Aktivitäten verschiedener Fachleute in der IAA (International Association of Astacology) immer wieder Zusammenkünfte und Treffen der deutschsprachigen Krebsexperten, was in der Ausrichtung einer Flusskrebsausstellung und der Herausgabe eines umfassenden Fachbuches über Flusskrebse (Flusskrebse Österreichs, HÖDL + EDER, Stapfia 58), bei welchen eine Vielzahl von Mitarbeitern beteiligt war, vorerst einen ersten Höhepunkt fand.

Im Herbst 2000 wurde dann von DI Jürgen Petutschnig in Klagenfurt die erste, internationale, deutschsprachige Flusskrebstagung ausgerichtet. Der hervorragenden Organisation der Veranstaltung und dem überaus interessanten Programm, den Fachvorträgen und der Freilandexkursion war es zu verdanken, dass dieses Treffen ein großer Erfolg wurde. Die ersten ernsthaften Gespräche über eine mögliche Organisationsform von Flusskrebsspezialisten wurde andiskutiert.

Im Herbst 2001 wurde dann die 2. internationale Flusskrebstagung in Gaming abgehalten. Veranstalter waren die Arge ProFisch (Reinhard Pekny & Hannes Hager), Institut für Ökologie und Umweltplanung (DI Jürgen Petutschnig) und die Veterinärmedizinische Universität Wien (Dr. Elisabeth Licek). Neben der Vertiefung des fachlichen Kontaktes und dem Austausch von Fachwissen, war neben der Erstellung eines Positionspapieres (=Gamingener Programm) auch die Gründung eines „Forums Flusskrebse“, in welcher organisatorischen Form auch immer, erklärtes Ziel der Veranstalter. Bei dieser Tagung wurde dann auch beschlossen, dieses Forum im Form eines Vereines zu organisieren. Und damit sind wir auch schon wieder im hier und jetzt.

Bei dieser Tagung wurde auch in mehreren Workshops ein Positionspapier erarbeitet, welches die vorerst wichtigsten Grundsätze, Ziele, Wünsche und Visionen des **forum flusskrebse** zusammenfasst (siehe Kapitel 3).

Wer oder was ist das **forum flusskrebse**?

Das **forum flusskrebse** ist ein international tätiger Verein, dessen Arbeitsschwerpunkte im deutschsprachigen Raum liegen.

Mitglieder können Krebsliebhaber, Wissenschaftler, Krebszüchter, Bewirtschafter von Fischgewässern jeder Art sowie Institutionen aus den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Gewässerökologie bzw. deren persönliche Repräsentanten sein.

Das **forum flusskrebse** unterhält enge Kontakte zur IAA (International Association of Astacology) und hat sich dem Schutz und Förderung der heimischer Flusskrebse sowie deren Lebensräume bei nachfolgender Zielsetzung verpflichtet:

- Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die dem Schutz der heimischen Flusskrebse dienen.

- Durchführung einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zum Schutze der heimischen Flusskrebse.
- Förderung des Kenntnisstandes über Flusskrebse, insbesondere hinsichtlich ihrer aktuellen Verbreitung.
- Verantwortungsvolle fischereiliche Nutzung von Flusskrebsbeständen.
- Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche der heimischen Flusskrebse sowohl bei der Planung von Veränderungen als auch bei konkreten Eingriffen in Krebsgewässer und deren Umfeld.
- Renaturierung und Restrukturierung früherer Krebsgewässer als Voraussetzung für eine Wiederbesiedlung mit heimischen Flusskrebsarten.
- Schaffung von regionalen Ersatzbiotopen und Genpools für die bedrohten europäischen Flusskrebse.
- Kontrolle und gegebenenfalls Bekämpfung gebietsfremder Flusskrebsarten.
- Koordinierung der einschlägigen Gesetzgebung zum Schutz der heimischen Flusskrebsarten und deren Lebensräume.
- Beratung von Behörden, Institutionen sowie interessierten Privatpersonen.

Gaminger Programm -

Maßnahmen zum Schutz der europäischen Flusskrebse

Zum Schutz und zur Förderung autochthoner, europäischer Flusskrebsarten werden vom **forum flusskrebse** nachfolgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Änderung und Ergänzungen bei gesetzlichen Bestimmungen

Fischereigesetze

- Bestimmungen zum Schutz und Nutzung von Flusskrebsen sollten grundsätzlich durch die Fischereigesetze geregelt werden. Bei bereits existierenden Schutzbestimmungen für Flusskrebse in anderen Gesetzen (z.B. Naturschutzgesetzen) sollte Übereinstimmung hergestellt werden.
- Alle die Flusskrebse betreffenden Bestimmungen sind in den Fischereigesetzen artspezifisch anzuführen und innerstaatlich anzugleichen. Mittel- bis längerfristig ist eine EU-weite Harmonisierung herzustellen.
- Durch die Einschleppung und Übertragung der Krebspest besteht eine große Gefahr für die heimischen Flusskrebsbestände. Die fischereirechtlichen Bestimmungen zum Aussetzen nicht heimischer Krebsarten (potenzielle Überträger der Krebspest) sind in den meisten Ländern ausreichend geregelt. Es müssen jedoch die Kontrollen intensiviert und das Strafmaß für Verstöße gegen diese Bestimmungen wesentlich erhöht und innerstaatlich vereinheitlicht werden.

Tierseuchen – Richtlinie

- Die Richtlinie 91/67/EWG (Richtlinie des Rates vom 28. Jänner 1991 betreffend die tierseuchenrechtlichen Vorschriften für die Vermarktung von Tieren und anderen Erzeugnissen der Aquakultur) ermöglicht es, Programmgebiete zu nennen, welche zur Bekämpfung der Krebspest ausgewiesen werden sollen. Hierbei ist zu prüfen, ob die

Krebspest in Anhang II der Richtlinie 91/67 aufgenommen werden kann. Dies erscheint aus heutiger Sicht die einzige Möglichkeit zu sein, den Handel mit seuchenverdächtigen Krebsen (sowohl Speisekrebse als auch Aquarienkrebse) zu unterbinden.

- Die Krebspest ist als Tierseuche in das österreichische Tierseuchengesetz aufzunehmen (abhängig von ihrem Status in der RL 91/67).
- Für Schutzmaßnahmen zu Gunsten heimischer und Bekämpfungsmaßnahmen nicht heimischer Krebsarten sollte eine seuchenpolizeiliche Durchgriffsmöglichkeit in allen Ländern der Europäischen Union eingerichtet werden. Diesbezügliche Bestimmungen sollten in den Fischereigesetzen verankert werden.

EU: Arten- und Biotopschutz (FFH-Richtlinie)

- Die im europäischen Raum natürlich vorkommenden Flusskrebsarten Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) und Edelkrebs (*Astacus astacus*) sind wegen ihrer zunehmenden Gefährdung wie der Dohlenkrebs (*Austropotamobius pallipes*) in die Liste des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (92/43/EWG) aufzunehmen. Im Zuge der geplanten Osterweiterung der Europäischen Union sollte dies für den Europäischen Sumpfkrebs (*Astacus leptodactylus*) ebenfalls erfolgen.

2. Förderung der ursprünglich heimischen Flusskrebsarten

Eine wesentliche Grundlage für den Schutz von autochthonen Flusskrebsen stellt eine Kartierung der aktuellen Flusskrebsvorkommen dar.

Als wichtige Voraussetzung wird hierfür die Verwendung eines einheitlichen Erhebungsbogens für die Kartierungen erachtet. Die Erhebungsdaten müssen zentral erfasst werden. Hierfür ist noch eine entsprechende Institution zu bestimmen.

Sollten aufgrund der Kartierungsergebnisse lokale bzw. regionale Chancen bestehen, die vorhandenen heimischen Krebsbestände zu erhalten oder neu zu begründen, sind folgende Möglichkeiten zu berücksichtigen:

- Schutz von intakten Krebsgewässern (muss als oberstes Ziel angesehen werden).
- Renaturierung bzw. Restrukturierung von früheren Krebsgewässern und gegebenenfalls Wiederansiedlung.
- Schaffung von regionalen Ersatzbiotopen und Genpools für die bedrohten heimischen Flusskrebsarten.
- Berücksichtigung der Lebensraumsprüche von Flusskrebsen sowie der Gefahr des natürlichen Einwanderns von amerikanischen Flusskrebsen bei Planungen und Baumaßnahmen im Bereich der Lebensräume der heimischen Flusskrebsbestände.
- Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen bei der fischereilichen Bewirtschaftung von Krebsgewässern; Information über Besatzmaßnahmen; Verbot der Elektrofischerei mit Impulsgeräten in Krebsgewässern; Vermeidung von krebsfeindlichem Fischbesatz; nachhaltige Nutzung von intakten Krebsbeständen; Verbot der Nutzung von Krebsgewässern als Fischaufzuchtgewässer. Die Kontrolle und Überwachung soll durch die gesetzlich vorgesehene Institution verstärkt durchgeführt werden. Im Rahmen der Nutzung der Krebsbestände müssen erkrankte Tiere (Porzellan-, Brandflecken-, Rostfleckenkrankheit usw.) entfernt werden.
- Meldepflicht von erheblichen Erkrankungsfällen: Vor allem bei größeren Krebssterben sind die zuständigen Behörden zu informieren.

- Schaffung von nationalen Untersuchungsstellen zur sicheren Diagnostik des Krebspesterregers. Im Falle des Auftretens von Krebssterben müssen von Seiten der zuständigen Behörde Krisenpläne erstellt und letztendlich auch deren Durchführung überprüft werden.
- Schutz von intakten, autochthonen Krebsbeständen vor der Einschleppung des Krebspesterregers im Zuge der Freizeitnutzung. Das Einbringen von Schwimmkörpern jeglicher Art darf nur im absolut trockenen Zustand erfolgen. Für Gewässer mit Tauchsportnutzung müssen spezielle Schutzmaßnahmen erarbeitet werden.
- Der Besatz darf nur mit nachweislich gesunden Tieren erfolgen. Grundsätzlich sollte der Besatz von Flusskrebse in allen Gewässern bewilligungspflichtig werden, um die Art, Gesundheit und Herkunft der Besatzkrebse sicherstellen zu können.

3. Bekämpfung von nicht heimischen Flusskrebarten

- Es besteht das Interesse, Methoden zur Entfernung von nicht heimischen Flusskrebarten zur Verfügung zu haben.
- Die bestehenden Methoden sind unzureichend und meist nur in Spezialfällen anwendbar. Der Erfolg und die erforderlichen Kontrollen bei der Anwendung der bisher bekannten Methoden ist derzeit nicht zufriedenstellend.
- Für die nachfolgenden angeführten Punkte besteht ein erheblicher Klärungsbedarf. Er sollte im Rahmen von zukünftigen Forschungsprojekten geklärt werden:
 - biologische Bekämpfungsmaßnahmen
 - chemische Bekämpfungsmaßnahmen
 - Krankheiten + Parasiten

Im Rahmen der Forschungsprojekte sollten vorrangig die Erfolgsaussichten, die zu erwartenden Nebenwirkungen und die Spezifität der einzelnen Bekämpfungsmaßnahmen genauestens geklärt werden.

4. Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit

Das **forum flusskrebse** erachtet eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit als wichtiges Instrument zum Schutz der heimischen Flusskrebsebestände.

Folgende Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sollen künftig verstärkt eingesetzt und gefördert werden:

- Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial (Broschüren, Poster, Schriften, Bilder, Ausstellungen, Filme).
- Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen (vor allem bei Fischereivereinen und Schulen).
- Regelmäßige Erstellung von Presseaussendungen.

5. Bereitstellung von öffentlichen Mitteln und Förderungen

Um die zuvor genannten Schutzmaßnahmen für die heimischen Flusskrebse umsetzen zu können, bedarf es einer entsprechenden finanziellen Unterstützung der öffentlichen Hand in Form von öffentlichen Mitteln und Förderungen.